

<b>Vorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> FB 11/0182/WP18
Federführende Dienststelle: FB 11 - Fachbereich Personal und Organisation		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: FB 45 - Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Datum: 15.05.2024
		Verfasser/in: Frau Kaefer
<b>Einrichtung von zwei halben Stellen für Alltagshelfer*innen im Bereich der Offenen Ganztagschulen im Primarbereich in städtischer Trägerschaft (FB 45)</b>		
<b>Ziele:</b> Klimarelevanz keine		
<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
20.06.2024	Personal- und Verwaltungsausschuss	Anhörung/Empfehlung
26.06.2024	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Personal- und Verwaltungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Auf Vorschlag der Oberbürgermeisterin empfiehlt er dem Rat der Stadt Aachen die Veränderung des Stellenplans 2024 durch Einrichtung von zwei halben Stellen für Alltagshelfer\*innen (auszuweisen nach EG 2 TVöD).
2. Auf Vorschlag der Oberbürgermeisterin und Empfehlung des Personal- und Verwaltungsausschusses beschließt der Rat der Stadt Aachen die Veränderung des Stellenplans 2024 durch Einrichtung von zwei halben Stellen für Alltagshelfer\*innen (auszuweisen nach EG 2 TVöD).

Sibylle Keupen

Oberbürgermeisterin

## Finanzielle Auswirkungen

konsumtive Auswirkungen		Ansatz	fortge- schr.	Ansatz	fortgeschr.	Folge- kosten	Folge- kosten
		2024*	Ansatz 2024*	2025 ff	Ansatz 2025 ff	(alt)	(neu)
<b>Ertrag*</b>	<b>Summe</b>	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Personal-/ Sachaufwand Personalkosten- verbund</b>	Stelleneinrichtungen	0 €	22.100 €	0 €	159.000 €	0 €	0 €
<b>Ergebnis</b>	<b>Summe</b>	- 22.100 €		-159.000 €		0 €	0 €
<b>+ Verbesserung/ -Verschlechterung Personalkostenverbund</b>		<b>-22.100 €* </b>		<b>-159.000 €* </b>			
		<b>*Deckung vorhanden</b>		<b>*Deckung vorhanden</b>			

\*Die Ansätze für das Jahr 2024 beziehen sich auf das Schuljahr 2024/2025, so dass hier der Zeitraum 01. August bis 31. Dezember 2024 für die Berechnung zu Grunde gelegt wurde.

### Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

KGST-Wert EG 2 TVöD	Stellenumfang in VZÄ bei 43 Wochenstunden	Personalkosten/ Jahr	Personalkosten in 2024 (5/12)	Personalkosten 2025 ff
48.100 €	1,1	53.000 €	22.100 €	159.000 €

Eine Deckung der anfallenden Personalkosten kann durch vorhandene Mittel im Etat des FB 45 sichergestellt werden, da beim dortigen PSP- Element 4-030101-807-8 53180000 durch die Kündigung des bisherigen Kooperationspartners ausreichend Mittel (53.200 €/ Jahr) enthalten sind.

## Klimarelevanz

### Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

## Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO<sub>2</sub>-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)  
mittel  80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)  
groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)  
mittel  80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)  
groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

**Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt:**

- vollständig  
 überwiegend (50% - 99%)  
 teilweise (1% - 49 %)  
 nicht  
 nicht bekannt

**Erläuterungen:**

Die Stadt Aachen ist Trägerin von insgesamt acht städtischen Offenen Ganztagsgrundschulen im Primarbereich. Die dort eingesetzten pädagogischen Fachkräfte sind städtische Mitarbeitende. Im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen mit freien Trägern stehen den Einrichtungen neben dem pädagogischen Fachpersonal weitere personelle Ressourcen (Küchenkräfte etc.) zur Verfügung. Der Kooperationspartner der OGS Bildchen hat den aktuellen Vertrag, der dort den Einsatz von Küchen- und weiteren Unterstützungskräften insbesondere im Rahmen der Übermittagsbetreuung ermöglichte, zum 31. Juli 2024 aufgekündigt.

Aktuell liegt kein Angebot eines anderen Trägers zur Übernahme dieser Aufgaben vor. Daher ist die Einrichtung von zwei halben Stellen für Alltagshelfer\*innen mit einem Bewirtschaftungsumfang von jeweils 21,5 Wochenstunden erforderlich, um die notwendige Übermittagsbetreuung in der OGS Bildchen ab dem kommenden Schuljahr nahtlos sicherstellen zu können.

Die Kostendeckung ist durch vorhandene Mittel des Sachkostenetats sichergestellt.